



Finanzamt Kempten-Immenstadt



SB0000360592

Finanzamt Kempten-Immenstadt, Postfach 15 20, 87405 Kempten

Datum: 30.11.2024
Telefon: 0831 256-0 / -1155
Aktenzeichen: 127 / 115 / 51121

Geiger Demontage und Verwertung GmbH
Wilhelm-Geiger-Str. 1
87561 Oberstdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12711551121
Sicherheitsnummer:	55963670

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Geiger Demontage und Verwertung GmbH, Wilhelm-Geiger-Str. 1, 87561 Oberstdorf	
Name, Anschrift	Oberstdorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.11.2024 bis zum 29.11.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Am Stadtpark 3
87435 Kempten

Servicezentrum
Bitte vereinbaren Sie einen Termin über die Onlinereservierung
www.finanzamt-kempten.de
oder Telefon 0831 256 - 1900

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank, Filiale Kaufbeuren

IBAN
DE44 7200 0000 0073 4015 00
DE12 7005 0000 0004 3606 33
DE32 7342 0071 0002 5590 80

BIC
MARKDEF1720
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM427

